

## Fachdienst Soziales und Wohnen

**Frau Meißner**

Fachdienstleiterin

Besucheradresse:

Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig

Telefon: 033841 91-273

Fax: 033841 91-185

E-Mail: gertrud.meissner@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 52 mei

Ihr Zeichen

Datum 16.06.2011

Fraktion DIE LINKE.  
Herrn Wolfgang Erlebach

über Kreistagsbüro

### **Anfrage Nr. A/2011/068 vom 14.06.2011 Programm „Arbeit für Brandenburg“**

Sehr geehrter Herr Erlebach,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### **Zu 1.:**

**Wie viele Stellen in „Arbeit für Brandenburg“ wurden bisher vom Kreis kofinanziert?**

Es sind insgesamt 104 Anträge auf Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen des Programms „Arbeit für Brandenburg“ eingegangen. Diese Anträge beinhalteten die Förderung von insgesamt 152 Beschäftigungsverhältnissen.

Im Jahr 2010 wurden 26 Anträge mit insgesamt 31 Beschäftigungsverhältnissen gefördert.

Im Jahr 2011 (Stand 01.06.2011) wurden bisher 10 Anträge mit insgesamt 11 Beschäftigungsverhältnissen gefördert.

#### **Zu 2.:**

**Welche Summe wurde dafür insgesamt bereitgestellt?**

Ausgehend von einer Förderung von bis zu 24 Monaten und einem Zuschussbetrag von 100,00 € pro Person wurde ein Zuschussbedarf für den Landkreis Potsdam-Mittelmark in Höhe von 156.000,00 € bis zum 31.01.2013 errechnet und bereitgestellt.

Seite 2

#### Basisdaten

Förderzeitraum 01.10.2010 bis 30.09.2012                      24 Monate                      30 Personen

2010	9.000,00 €
2011	36.000,00 €
2012	27.000,00 €

Förderzeitraum 01.02.2011 bis 31.01.2013                      24 Monate                      35 Personen

2011	38.500,00 €
2012	42.000,00 €
2013	3.500,00 €

Es können bis zum 30.12.2014 befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose geschaffen werden.

In den Jahren 2012, 2013 und 2014 können folglich ebenfalls Förderzeiträume von bis zu 24 Monaten beginnen.

#### **Zu 3.:**

##### **Wie hoch war die durchschnittliche monatliche Förderung des Kreises?**

Grundsätzlich beträgt der monatliche Finanzierungsbetrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark 100,00 € pro Teilnehmer monatlich. Liegt das Einstellungsdatum jedoch mitten im Monat wird lediglich ein Anteil berechnet. Einzelfallabhängige Zuschüsse werden nicht vergeben und es ist auch nicht angedacht, einzelfallabhängig zu finanzieren.

#### **Zu 4.:**

##### **Wie hoch waren die Einsparungen an KdU (Kreisanteil) durch die Beschäftigung in „Arbeit für Brandenburg“ (insgesamt sowie im Monatsdurchschnitt pro Person bzw. Bedarfsgemeinschaft)?**

Laut Zuwendungsbescheid der LASA Brandenburg vom 23.08.2010 in der Fassung der Änderungsbescheide vom 28.10.2010 und 02.02.2011 ist der kommunale Zuwendungsempfänger verpflichtet, jährlich einen geeigneten Nachweis über die von ihm erzielten Einsparungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II zu erbringen.

Die in der Tabelle aufgeführten Werte sind folglich die summierten monatlichen Beträge der Einsparungen ab Einstellungsdatum bis zum 31.12.2010.

Lfd. Nr.	Wohnort	Einsparung KdU	Aufwendungen LK
1	Nuthetal	0,- €	200,00 €
2	Stahnsdorf	318,22 €	200,00 €
3	Kleinmachnow	288,07 €	300,00 €
4	Kleinmachnow	350,04 €	100,00 €
5	Teltow	0,- €	100,00 €
6	Nuthetal	0,- €	200,00 €
7	Stahnsdorf	163,83 €	100,00 €
8	Brück	0,- €	300,00 €
9	Stahnsdorf	0,- €	100,00 €
10	Kleinmachnow	0,- €	300,00 €
11	Görzke	505,59 €	300,00 €
12	Niemegk	317,26 €	200,00 €
13	Gräben	0,00 €	300,00 €
14	Teltow	351,61 €	100,00 €
15	Kloster Lehnin	461,30 €	100,00 €
16	Treuenbrietzen	0,- €	100,00 €
17	Nuthetal	0,- €	60,00 €
18	Stahnsdorf	278,43 €	100,00 €
19	Teltow	0,- €	100,00 €
20	Rabenstein	0,- €	200,00 €
21	Hagelberg	0,- €	33,33 €
22	Wollin	0,- €	100,00 €
23	Bad Belzig	0,- €	0,- €
<b>Gesamt</b>		<b>3.034,35 €</b>	<b>3.593,33 €</b>

Für das Jahr 2011 gibt es einen solchen Nachweis noch nicht.

Seite 4

**Zu 5.:**

**Haben sich auch Städte und Gemeinden an der Finanzierung beteiligt? Wenn ja: welche und in welchem Umfang?**

Vereinzelt ist eine "unbare" Beteiligung (Bereitstellung von Räumlichkeiten und Technik) durch die Kommunen gegeben. Jedoch haben einige Kommunen auch explizit Eigenanteile in der Kalkulation der Lohnkosten ausgewiesen, z. B. Gemeinde Schwielowsee (der Antrag ist derzeit noch nicht bewilligt).

Mit freundlichem Gruß

Blasig  
Landrat